

Liestal, 3. Dezember 2024/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/630
Postulat	von Jan Kirchmayr
Titel	PH verbessern: Schulleitungsausbildung überarbeiten
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Die Zusatzausbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter qualifiziert die Teilnehmenden für die Übernahme einer Schulleitungsfunktion. Grundsätzlich ist die Qualifizierung auf die Volksschule ausgerichtet, jedoch ist eine Teilnahme auch für Schulleitende der Sekundarstufe II möglich, sofern Kapazitäten vorhanden sind. Die Ausbildung ist im Bereich der Programme (CAS/DAS/MAS) an der Pädagogischen Hochschule angesiedelt, unterliegt der Rechtsordnung der PH FHNW und wird im Rahmen des Qualitätsmanagements kontinuierlich weiterentwickelt. Ein zentraler Grundsatz ist die Anerkennung der Zusatzausbildung durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).

Die vierkantonale Auftraggeberschaft wird von der Leitungskonferenz Volksschule im Bildungsraum Nordwestschweiz (LKVS) wahrgenommen. Sie trifft sich jährlich mit der Auftragnehmerin.. Diese Sitzung dient der Berichterstattung, der Bedarfserhebung und dem Austausch zur konzeptionellen Weiter- und Qualitätsentwicklung.

Der Austausch zur konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung ermöglicht es den Auftraggebern, konsolidierte kantonsspezifische Anforderungen für die Qualifikation von Schulleitenden einzubringen. Für die Weiterentwicklung des Programms CAS Schulleitung EDK werden ausserdem der Praxisbeirat, Evaluationsergebnisse sowie fachliche Entwicklungen und Anpassungen der EDK-Vorgaben herangezogen.

Auf Basis der Rückmeldungen der Leitungskonferenz der Volksschulamtsleitungen sowie von Absolventinnen und Absolventen hat in den letzten zwei Jahren eine spürbare Weiterentwicklung des CAS Schulleitung stattgefunden. Zudem wurden per April 2024 sämtliche fünf Module überarbeitet und inhaltlich angepasst, weiter wurde die Organisation von Wochenkursen auf 2-Tages-Blöcke umgestellt.

Bei der eingeleiteten Weiterentwicklung des CAS Schulleitung wird die Thematik einer punktuellen Differenzierung der Angebote nach Schulstufen bereits berücksichtigt. Diese Fragestellung wurde von der PH aufgegriffen und fliesst in die konzeptionelle Planung ein.

In Zusammenarbeit mit den Volksschulämtern, den Verbänden und der PH FHNW wird geprüft, welche Themen eine kantonsspezifische Fokussierung erfordern. Das Personalrecht ist eines der Themen, das dabei im Fokus der Diskussion steht.

Daher beantragt der Regierungsrat dem Landrat das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.